

POSITION DER GdP HAMBURG

Die Polizei der Hansestadt Hamburg in der Corona-Lage

Nahezu alle politischen und gesellschaftlichen Akteure in der Bundesrepublik und in Hamburg sind sich einig: Die Corona-Pandemie ist eine der größten Herausforderungen in der Nachkriegszeit. Gründe für die Bewertung gibt es viele. Insbesondere die lange Zeit der Pandemielage sowie die teilweise sehr unterschiedlichen Betroffenheiten, Regelungen und Rahmenbedingungen stellen alle Beteiligten vor teilweise immense Aufgaben. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass eine große Chance darin liegt, die Anpassungsfähigkeit von Organisationen und Behörden mit dem Ziel des krisenfesten Handelns zu stärken.

GdP Hamburg

Die GdP Hamburg bewertet mit diesem Positionspapier die Lage aus gewerkschaftlicher Sicht und formuliert Positionen. Die Prämisse lautet: Unter Beachtung des Gesundheitsschutzes muss die Handlungsfähigkeit der Hamburger Polizei unbedingt erhalten bleiben.

Die Hamburger Polizei braucht Schnelltests – die Regeln für Quarantäne bzw. Selbstisolation müssen harmonisiert werden.

Die Einrichtung einer Teststrecke für Hamburger Polizeibeschäftigte ist richtig und begrüßenswert. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, wenn die Errichtung der Teststrecke mit einem schlüssigen Begleitkonzept geschehen wäre. Derzeit regeln unterschiedliche Gesundheitsämter nach dem Wohnortprinzip unterschiedlich die Anordnungen von Quarantäne und Selbstisolation, d. h. das Ob und das Wie-lange sind nicht vorhersehbar. Zugleich werden bei entsprechenden Anordnungen auch keine polizeidienstlichen Aspekte berücksichtigt.

Die GdP Hamburg fordert, dass bei Polizeibeschäftigten die individuellen Anordnungen von Quarantäne und Selbstisolation durch polizeiärztliche Fachkräfte, die zweifelsfrei vorhanden sind, vorgenommen werden. Nötigenfalls ist eine Änderung bestehender Rechtslagen vorzunehmen. Dabei ist der Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen als besonders hoch zu bewerten. Zugleich muss gewährleistet sein, dass dienstliche Abläufe möglichst kurzfristig beeinträchtigt werden, um die im Dienst verbliebenen Kolleginnen und Kollegen nicht zusätzlich zu belasten.

Die Hamburger Polizei braucht Rückendeckung – Corona-Regeln müssen flächendeckend, konsequent und rechtssicher durchgesetzt werden. Die Polizeibeamtinnen und -beamten stehen nicht nur in Hamburg, sondern in ganz Deutschland, fest zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Damit ist auch verbunden, dass Rechtsverordnungen, Gesetze und Verfassungsrecht

durchgesetzt werden – auch gegen den Widerstand einzelner Bürgerinnen und Bürger. Dass dies verhältnismäßig zu geschehen hat, ist klar. Ebenso sollte außer Frage stehen, dass massenhafte Verstöße gegen Infektionsschutzregeln nicht allein deshalb von der Polizei und anderen Ordnungsbehörden hingenommen werden dürfen, weil sie von zahlreichen Personen vorgenommen werden. Konsequentes polizeiliches Einschreiten wird nicht per se unverhältnismäßig, weil es sich gegen eine Menschenansammlung richtet. Die Hamburger Polizei braucht politische Rückendeckung, um gegen Infektionsregelbrecher konsequent und – wo nötig – robust vorzugehen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob der Regelbruch bewusst bei Demonstrationen oder aber in Bars oder im privaten Raum vorgenommen wird. Die Pandemie wird noch lange andauern. Die Polizei ist gut beraten, gleichmäßig und planbar vorzugehen, ein Zickzackkurs wäre fatal. ■



NEUE ANTI-CORONA-MASSNAHMEN!

Unterschiedliche Anti-Corona-Maßnahmen verunsichern Bevölkerung und Polizeibesetzte – GdP Hamburg fordert sorgfältige Regierungsarbeit!

Aus Anlass der bevorstehenden Ministerpräsidentenkonferenz warnt die GdP Hamburg vor weiterer Verunsicherung größerer Teile der Bevölkerung, aber auch der Polizeibesetzten. Zugleich sieht die GdP der Hansestadt die Gefahr, dass die mühsam errungenen Anti-Corona-Maßnahmen von den Gerichten wieder aufgehoben werden könnten. „Wir Polizeibeamtinnen und -beamten wissen genau, dass unser Auftrag darin besteht, Gesetze und Verordnungen, wenn nötig, auch gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen. Wir haben in der Pandemie Regelungen erlebt, bei denen es sich teilweise um massive Einschränkungen der Grundrechte handelte. Das Übermaßverbot muss durch die Politik hier unbedingt beachtet werden. Die Polizei ist zwingend darauf angewiesen, dass die Beschränkungen rechtssicher sind“, so GdP-Chef Niens.

GdP Hamburg

Die GdP Hamburg erwartet, dass die Bundes- und die Landesregierung bei der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz sich auf einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einigen. Gerade in Hamburg ist dies aufgrund der unmittelbaren Nähe zu anderen Bundesländern wichtig. Am notwendigsten ist aber eine saubere

juristische Arbeit der Gesetzgeber. „Weitere juristische Niederlagen beim Kampf um Anti-Corona-Maßnahmen dürfen nicht passieren. Zwar drängt die Zeit, aber Sorgfalt in der Anwendung des Rechts muss sein. Alles andere verspielt das Vertrauen der Bevölkerung und macht die tägliche Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen immer schwerer“, stellt

der Landesvorsitzende Horst Niens klar. „Außerdem ist es zwingend erforderlich, dass alle Behörden ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Pandemiebekämpfung ist nicht allein Aufgabe der Polizei. Hier erwarten wir klare Erreichbarkeiten und Verantwortungsübernahmen in den Bezirksamtern“, so Niens abschließend. ■

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de

DAS TEAM DER
POLIZEISOZIALWERK
HAMBURG GMBH
WÜNSCHT FROHE,
GESUNDE FEIERTAGE UND
EINEN GUTEN RUTSCH INS
NEUE JAHR 2022!



OB WELLNESSAUSZEIT IM
WINTER ODER DOCH DER
SOMMERURLAUB FÜR 2022
- WIR SIND WEITERHIN
FÜR EUCH DA!

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49

22297 Hamburg

Tel: 040 / 28 08 96 22

Fax: 040 / 28 08 96 27

Mail: psw-reisen-hamburg@gdp.de

www.psw-hamburg.de





Einladung

zur Mitgliederversammlung des
Landesfachbereichs-Senioren der GdP Hamburg,
am Dienstag, des 11. Januar 2022, um 15:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Polizeipräsidiums

Gäste:

Horst Niens, Landesvorsitzender GdP Hamburg

Andreas Schmidt, Kassierer Landesbezirk-Hamburg

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Horst Niens
 - TOP 1.1 Begrüßung durch die Fachbereichsvorsitzende Gundula Thiele-Heckel
 - TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
 - TOP 3 Wahl der Verhandlungsleitung
 - TOP 3.1 Wahl der Zählkommission
Bericht der Zählkommission über die anwesenden wahlberechtigten GdP-Mitglieder
 - TOP 4 Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.1 Wahl eines/einer stellv. Vorsitzenden für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.2 Wahl eines/einer 2. stellv. Vorsitzenden für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.3 Wahl eines Schriftführers /einer Schriftführerin für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.4 Wahl eines stellv. Schriftführers /einer stellv. Schriftführerin für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.5 Wahl von bis zu vier Beisitzern / Beisitzerinnen für den Landesfachbereich Senioren
 - TOP 4.6 Wahl der Mitglieder des Gewerkschaftsbeirates
 - TOP 4.7 Nominierung eines Mitgliedes für den Landesbezirkskontrollausschuss
 - TOP 4.8 Nominierung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für den Landesbezirkskontrollausschuss
 - TOP 5 Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesdelegiertentag 2022
 - TOP 6 Aktuelles aus dem Fachbereich
- Schlusswort

Im Namen des Fachbereichsvorstandes, Gundula Thiele-Heckel, Vorsitzende des Fachbereichs Senioren



VERBUNDEINSÄTZE

Zusammenarbeit aller Beteiligten intensivieren – abgestimmtes Vorgehen ist angezeigt

Nach der erfolgreichen Kontrolle von Shisha-Bars in Hamburg: illegales Glücksspiel, Drogenkriminalität und Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen – Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuerfahndung, Zoll und Ordnungsbehörden müssen zusammen handeln. Wie erfolgreich eine Bündelung der behördlichen Kompetenzen ist, hat der aktuelle Verbundeinsatz in Hamburg gezeigt. Die GdP Hamburg fordert daher, die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung von Polizei, Zoll und den Bezirksamtern, Fachbereichen Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu intensivieren.

GdP Hamburg

Lars Osburg, GdP-Vize: „Kriminalität zeigt sich in Hamburg in vielfältiger Weise. Organisierte Kriminalität auf dem Kiez rund um die Reeperbahn und das dortige Rotlichtmilieu zu reduzieren bedeutet, neue Formen von Kriminalität entweder nicht zu kennen oder, was problematischer wäre, gar nicht erkennen zu wollen.“

Die Gewerkschaft der Polizei Hamburg regt seit Langem an, regelmäßig eine Bestandsaufnahme illegaler Aktivitäten vor allem im urbanen Gaststättenbereich vorzunehmen, um daraus aktuelle Schlüsse für gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen zu ziehen. Kriminalitätsprävention heute heißt: Zusammenhänge erkennen und frühzeitig handeln. Die polizeipraktische Erkenntnislage zeigt, dass in Shisha-Bars nicht selten unversteuerter Tabak gekauft und konsumiert wird. Bereits um dieses strafbare Verhalten zu ahnden, muss es gemeinsame Einsätze von Zoll und Polizei geben.

Lars Osburg weiter: „Bei etlichen Einsätzen in der Vergangenheit wurden interessante polizeiliche Feststellungen gemacht. So fanden sich in illegal geöffneten

Shisha-Bars auch oft Hinweise auf illegales Glücksspiel. Korrespondierend dazu trugen nicht wenige Barbesucher bei entsprechenden Überprüfungen große Mengen Bargeld bei sich.“ Hinzu kommt, dass polizeiliche Erkenntnisse ein klares Bild vermitteln: Im hier festgestellten Milieu, welches eindeutig dem Phänomen der Organisierten Kriminalität zuzurechnen ist, finden sich typische Verhaltensweisen. Illegal erworbene Finanzmittel werden unter anderem in legales und illegales Glücksspiel reinvestiert. Die Szene zeigt sich „posend“ mit hochmotorisierten Kraftfahrzeugen und trifft sich häufig in und vor Shisha-Bars. Hier werden auch Betäubungsmittel konsumiert. Wenn es das staatliche Ziel ist, diese Kriminalität zu bekämpfen, müssen alle Orte und Symbole restriktiv eingeschränkt werden, um den Wortführern und damit auch Vorbildern der Szene zu verdeutlichen, dass ihre Handlungsweisen nicht akzeptiert werden.

Die GdP Hamburg unterstützt einen restriktiven Umgang mit der Szene. Aus Sicht der GdP Hamburg ist es sinnvoll und ziel-

führend, eine zentrale Koordinationsstelle für die Organisation sogenannter Verbundeinsätze zu schaffen. Damit wäre ein abgestimmtes Vorgehen gegen solche kriminellen Strukturen möglich. Eine entsprechende Stelle wäre ein großer Schritt für mehr Sicherheit und Ordnung in Hamburg. ■

Anzeige

**Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**



Firmenungebundene
Auftragsannahme



BEIHILFE

AG Beihilfe – Jahresgespräch 2021

Nach langer Zeit trafen sich die Mitglieder der AG Beihilfe am 18. Oktober 2021 in der ZPD mit den Vertretern des Personalamtes, um über die aktuellen Entwicklungen in der Beihilfe zu sprechen. Auf der TO standen seitens der AG Beihilfe wieder mehr Themen und natürlich der Sachstand der „Beihilfebearbeitungszeiten“ an erster Stelle!

Sachstand Beihilfebearbeitungszeiten

Herr Jeserich stellte die aktuellen Zahlen der Bearbeitungszeiten dar und konnte erfreulicherweise mitteilen, dass die Bearbeitungszeiten unter dem gesetzten Ziel von zehn Arbeitstagen, im monatlichen Durch-

schnitt zwischen 4,3 und sieben Arbeitstagen, in dem Zeitraum von September 2020 bis September 2021 dauerhaft gehalten werden konnten. Dieses positive Ergebnis konnten wir auch in den Versammlungen von den GdP-Mitgliedern erfahren. Diese teilten uns erfreulicherweise auch mit, dass sie den Beihilfeschied teilweise schon innerhalb einer Woche erhalten hatten. Wir kannten alle die Zeiten, wo es bis zu drei Monate gedauert hatte. In diesem Zusammenhang geht auch unser Dank der GdP an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der ZPD – Geschäftsbereich Beihilfe, die gute Arbeit leisten. Wir appellieren an unsere Mitglieder, die Anträge mehr auf das Jahr verteilt einzureichen und nicht unbedingt zum Ende des Jahres und in den Sommermonaten Juli/August!

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hamburg haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Hamburg zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

Krankenhaus-Direktabrechnung

Bis zum 31. August 2021 sind von den 1.900 bundesweiten Krankenhäusern nur 111 Krankenhäusern der Rahmenvereinbarung beigetreten. Ein Krankenhaus nimmt grundsätzlich an dem Verfahren zur Direktabrechnung teil, indem es seinen Beitritt zur Rahmenvereinbarung gegenüber dem Bund erklärt! Bisher ist kein Hamburger Krankenhaus der Rahmenvereinbarung beigetreten. Nach Aussage der ZPD wollen sich die Krankenhäuser nicht in die Verpflichtung nehmen lassen und rechnen aber trotzdem teilweise mit der ZPD direkt ab. Dabei ist zurzeit der größte Kunde die Asklepios Krankenhäuser!

Der Beihilferechtigte muss jeweils in seinem behandelten Krankenhaus nachfragen, ob dieses mit der ZPD direkt abrechnet. Nachdem das Krankenhaus dieses bestätigt, gibt der Patient (Beihilferechtiger) den unterschriebenen Beihilfe-Abrechnungsvordruck im Krankenhaus ab, nachdem er darum gebeten hat, und bevollmächtigt das Krankenhaus direkt mit der ZPD-Beihilfe ab-

zurechnen. Ausnahme sind die Privatkliniken! Eine weitere Möglichkeit besteht, dass der Beihilfeberechtigte die Beihilfezahlungen zu Krankenhausrechnungen über die Angaben im Beihilfeantrag (Punkt 2 Bankverbindung) direkt an das Krankenhaus überweist! Dazu ist im Gegensatz zur Krankenhaus-Direktabrechnung keine Zustimmung des Krankenhauses nötig! In den vergangenen zwölf Monaten (September 2020 bis September 2021) wurde ca. über eine vierstellige Zahl der Anträge direkt abgerechnet!

Außer den Asklepios Krankenhäusern rechneten auch die Krankenhäuser Reinbek, Kinderkrankenhaus Altona, Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg, das Bundeswehrkrankenhaus Wandsbek, das Klinikum Lüneburg, das Krankenhaus Mölln-Ratzeburg und das Klinikum Esslingen direkt mit der ZPD-Beihilfe ab. Wir hoffen, dass sich daran nichts ändert, sondern sich noch mehr Krankenhäuser an der Direktabrechnung beteiligen, zum Wohle unserer Beihilfeberechtigten!

Rückrufservice

Der verbesserte Service der ZPD-Beihilfe mit seiner Rückrufnummer (040) 42805 4526 (immer mittwochs von 9 bis 11 Uhr) wurde am 18. Dezember 2019 eingeführt. Dieses war ein Erfolg der AG Beihilfe, die einen verbesserten Service für die Beihilfeberechtigten gefordert hatte. So wurde dieser Service von den Beihilfeberechtigten in 2020 106 Mal und in 2021 schon 199 Mal genutzt. Bei diesem Service können die Beihilfeberechtigten ihre Fragen stellen, was für eine bevorstehende Krankenhaus-, eine Zahn- oder Rehabehandlung etc. notwendig ist, um die Kosten erstattet zu bekommen.

Die Beihilfe-App „Meine Arztrechnung“ über Meine Gesundheit Service GmbH (MGS)

Die Beihilfe-App für das Smartphone startete im 1. Quartal 2020 und wird schon von den Beihilfeberechtigten sehr gut ange-

nommen. Die App wurde unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingerichtet und zwischenzeitlich weiterentwickelt! Mit dem Stand vom 30. September 2021 wurden mit der App insgesamt 126.254 Anträge versandt, das sind ca. pro Tag 300 Anträge, die auf diesem Wege digital eingereicht werden. Das sind gegenüber den eingereichten Anträgen per Post ca. 25 Prozent mehr und die Entwicklung geht weiter!

Die Mitglieder der AG Beihilfe baten ebenfalls darum, dass alle neuen und wichtigen Informationen zur Beihilfe auch weiterhin in einem Informationsschreiben den beihilfeberechtigten Versorgungsempfängern zugesandt werden.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auch noch einmal darauf hin, dass bei Hörgeräten nur 1.500 Euro beihilfefähig sind. Für Anfang nächsten Jahres haben wir auch mit der ZPD vereinbart, dass im 1. Quartal wieder eine Informationsveranstaltung abgehalten wird, sofern Corona es zulässt. Über weitere Entwicklungen in der Beihilfe werden wir euch informieren! **Klaus-Peter Leiste**

SENIOREN

Weihnachtsgruß und die erste Mitgliederversammlung im neuen Jahr

Gundula Thiele-Heckel

Fachbereichsvorsitzende Senioren

Der GdP-Fachbereichsvorstand Senioren möchte euch schon jetzt herzlich zu unserer ersten Mitgliederversammlung nach der Weihnachtspause am

11. Januar 2022 um 15 Uhr

in den großen Sitzungssaal des Polizeipräsidiums einladen. Aufgrund des anstehenden

Delegiertentages haben wir einen neuen Seniorenvorstand zu wählen. Der Delegiertentag ist vorgezogen worden, damit sich der Landesbezirk Hamburg in Zukunft u. a. auch mit Anträgen zu aktuellen Themen in den Bundeskongress einbringen kann.

Wer also Interesse an unserer Vorstandsarbeit hat oder sich als unser/unsere Vertreter/Vertreterin für den Landeskontrollausschuss zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte in der Geschäftsstelle, der FB-Vorstand nimmt dann Kontakt zu dir auf um alle deine Fragen zu beantworten. Wie schon in den letzten Jahrzehnten, findet im Monat Dezember keine Mitgliederversammlung statt.

Wir wünschen all unseren Kolleginnen und Kollegen, ob im Dienst oder im Ruhestand, eine sehr schöne Vorweihnachtszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Der Fachbereichsvorstand bedankt sich auch ganz herzlich bei unseren diesjährigen Gästen in den Mitgliederversammlungen, welche aufgrund der Pandemie im abgelauenen Jahr nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Nach einem erfolgreichen Jahreswechsel hoffen wir, dass wir uns alle bei bester Gesundheit wiedersehen. ■



Wir gedenken unserer im Dienst verstorbenen Kollegen

Wie in jedem Jahr haben wir auch am Volkstrauertag unserer im Dienst verstorbenen Kollegen gedacht. Das „Revier Blutbuche“ ist ein besonderer Ort. Wir können hier unsere Verbundenheit mit den Verstorbenen und ihren Angehörigen zum Ausdruck bringen – und auch unsere Trauer.

GdP Hamburg

Foto: GdP Hamburg



Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.

Tel.: (040) 280896-17

Anzeige

MEIN GBI

ABSCHIED

Selbstbestimmung
im Trauerfall.

040 - 24 84 00
www.gbi-hamburg.de